

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast  
über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 32  
„Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 32.

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“ mit einer Fläche von ca. 2,98 ha und schließt folgende Flurstücke der Gemarkung Hohendorf – Flur 2 ein: 327, 329/1, 329/2, 330/1, 330/2, 330/3.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Landesstraße L 26, nordwestlich des OT Zarnitz und südlich des Mühlenbaches. Westlich, südlich und östlich grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof-südlich des Mühlenbaches“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Gemäß § 13 Absatz (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nummer 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Stadtvertretung Wolgast billigte in der Sitzung vom 20.09.2021 mit Beschluss Nr. 01-B 2021-095 die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ und der Begründung und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ und die Begründung werden gemäß § 3 (2) BauGB

**vom 01.11.2021 bis zum 01.12.2021**

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Stadtentwicklung des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Stadtentwicklung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Stadt Wolgast einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanser M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 27.09.2021

  
Weigler  
Bürgermeister

